

Fragestunde der Fragestunde der Stadtbürgerschaft am 24. Juni 2026

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Ralph Saxe, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremer Schulhöfe im Schwammstadtkonzept mitdenken

Zu Frage 1:

Verbindliche Vorgaben können u.a. der LBO §8 und §87 entnommen werden. Demnach sind Grundstücksflächen von Baugrundstücken, die nicht für bauliche Anlagen genutzt werden (Freiflächen), wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und dauerhaft zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Bestehende Freiflächen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2026 diesen Anforderungen entsprechen. Weitergehende verbindliche Vorgaben können zusätzlich entstehen, wenn baugenehmigungspflichtige Maßnahmen eingeleitet werden, die auch die Außenanlagen betreffen.

Eine weitere verbindliche Vorgabe ist das Berücksichtigungsgebot in § 3 Absatz 3 des Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG). Die Vorgaben zur Neugestaltung von Schulhöfen bzw. Freiflächen öffentlicher Liegenschaften werden künftig durch die technischen Baustandards (aktuelle Überarbeitung) geregelt. Hierbei liegt die Konzentrationswirkung auf Versickerungsflächen. Für die klimaangepasste Gestaltung von Schulhöfen im Bestand gibt es in den Baustandards bisher keine verbindlichen Regeln, jedoch die Empfehlung, die Neubaustandards entsprechend den Gegebenheiten umzusetzen bzw. sich diesen anzunähern.

Sofern Schulen aufgrund geänderter Verwendung ihrer Freiflächen eine geringere Versiegelung umsetzen und ihren Beitrag zur klimaangepassten Schulhofgestaltung leisten wollen, unterstützt Immobilien Bremen (IB) diese vollumfänglich im Rahmen seines Handlungsspielraumes. Über eine Umbaugenehmigung können die Schulen zusammen mit dem Senator für Kinder und Bildung (SKB) Flächen zur Entsiegelung bei IB anmelden und diese Projekte unter unumgänglichen Auflagen umsetzen. Schulhöfe sind in den meisten Fällen hoch intensiv genutzte Flächen. Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, unterstützt SKB die Schulen bei der Einrichtung von Schulgärten. Bei weniger Platz schaffen sich viele Schulen Hochbeete an. IB setzt in Neubau- und Sanierungsprojekten Bausteine der Schwammstadt um. Dort gelten weiterhin die Grundzüge:

- Systematische Ausstattung geeigneter Flach-Dachflächen mit Gründächern ab einer Dachgrundfläche von mindestens 50 m².
- Werden nicht überbaute Grundstücksflächen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens neu hergerichtet oder baurechtlich relevant verändert, werden die betroffenen Grundstücksflächen im Sinne der Schwammstadt wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt, sofern nicht Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung dem entgegenstehen.
- Regenwasser wird bei allen geeigneten Bauvorhaben vorzugsweise der Versickerung auf den Grundstücken zugeführt.

Zu Frage 2:

Zum Versiegelungsgrad von Schulhöfen stehen verschieden detaillierte Informationen auf unterschiedlicher Datenbasis zur Verfügung.

Eine gesamtstädtische Versiegelungskartierung durch KI-basierte Auswertung von Orthofotos gibt übergeordnet Aufschluss auf den Versiegelungsgrad von Schulhöfen. Zudem liegt dem Hitzeaktionsplan die Karte „Hitzebelastung von Schulen und Kitas am Tag“ bei (S. 104 und 105), in der die bioklimatische Belastung mit den Standorten von Kitas und Schulen überlagert wurde. Daraus lassen sich Schlüsse auf die Hitzebelastung an Schulstandorten ziehen, wobei neben dem Versiegelungsgrad auch die Beschaffenheit der Umgebung Einfluss hat.

Des Weiteren ist eine Tabelle des Umweltbetrieb Bremens vorhanden, in der der Versiegelungsgrad von Schulhöfen detailliert aufgestellt ist. In dieser wird allerdings nicht zwischen den unterschiedlichen Nutzungen unterschieden, weshalb auch zwingend erforderliche versiegelte Flächen innerhalb der Tabelle abgebildet werden (z.B. Feuerwehrezufahrten). Dies hat zum Schluss, dass nicht alle versiegelten Flächen das Potenzial zur Entsiegelung aufweisen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht das Schwammstadtprinzip grundsätzlich als Leitbild. Spezielle Design-Standards für Schulhöfe, wie für das RISA-Konzept erarbeitet wurden, bestehen derzeit für die Stadtgemeinde Bremen nicht.

Im Rahmen des vom Senat betriebenen Entwicklungsprozesses „Handlungskonzept Schwammstadt Bremen“ werden in einer Arbeitsgruppe zu Workflows und Musterlösungen auch Schulhöfe betrachtet, mit dem Ziel Schwammstadtmaßnahmen systematisch bei Bau-/Umbaumaßnahmen zu integrieren. Es ist vorgesehen, mit den am Schulbau/-umbau beteiligten Akteuren ins Gespräch zu gehen, um zu eruieren, inwieweit ein Schulhofkonzept (bzw. dessen Entwicklung) im Rahmen des Aktionsplans des Handlungskonzepts erarbeitet werden könnte. Auf der neuen gesamtstädtischen Schwammstadt-Website www.schwammstadt-bremen.de werden u.a. zwei Schulprojekte von IB dargestellt.

Zudem sind im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der klimaangepassten Stadtentwicklung Entsiegelungsprojekte auf Schulhöfen vorgesehen. Erste Pilotvorhaben an Schulen wurden bereits umgesetzt.